

Art. 58 KVG Qualität und Wirtschaftlichkeit

Der revidierte Artikel 58 KVG zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit ist seit dem 1. April 2021 in Kraft. Ziel ist eine systematische und strukturierte Verbesserung der Qualität der Leistungen. Die Leistungserbringer bzw. die Ärztinnen und Ärzte werden ab dem 1. April 2022 gesetzlich verpflichtet sein, Massnahmen zur Qualitätsentwicklung umzusetzen. Die Rahmenbedingungen zur Qualitätsentwicklung und zur Qualitätsmessung müssen in gemeinsam von den Verbänden der Leistungserbringer und den Verbänden der Versicherer erarbeiteten Qualitätsverträgen geregelt werden.

Für uns als die FMH ist klar, dass wir hierzu unseren Teil beitragen werden, und nicht, weil wir müssen, sondern weil wir wollen. Die FMH steht aktuell mit den Verbänden der Versicherer (santésuisse und curafutura) in den Verhandlungen für einen Qualitätsvertrag gemäss Art. 58a KVG. Im Zentrum der Verhandlungen stehen neben dem Qualitätsvertrag auch das Konzept zur Qualitätsentwicklung im praxis-ambulanten ärztlichen Bereich. Ziel des Konzepts soll sein, die Qualitätsentwicklung systematisch im praxis-ambulanten ärztlichen Bereich zu fördern. Zentrale Eckpfeiler sind weiter die Schaffung einer Lern- und Vertrauenskultur sowie eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Die angeschlossenen Organisationen der FMH sind eng in die Entwicklung dieses Qualitätskonzepts eingebunden. Letztlich wird gemäss den statuarischen Bestimmungen die Delegiertenversammlung der FMH die endverhandelten Grundlagen zu verabschieden haben. Das erklärte Ziel der FMH ist es, einen tragfähigen Vertrag inkl. Konzept gemeinsam am 01.04.2022 gemäss der gesetzlichen Frist dem Bundesrat zu Genehmigung einzureichen.

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) hat der Bundesrat am 1. April 2021 die eidgenössische Qualitätskommission (EQK) eingesetzt. Die EQK kann zur Unterstützung von nationalen oder regionalen Projekten zur Qualitätsentwicklung Finanzhilfen gewähren ([Finanzhilfen für Qualitätsentwicklungsprogramme \(admin.ch\)](#)).

Die EQK prüft mindestens einmal pro Jahr die Gesuche um Finanzhilfen. Die Eingabetermine zur Einreichung der Gesuche sind wie folgt festgelegt:

→ für die Prüfung/Bewilligung 2022: 30. Januar 2022

Weiter kann die EQK zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritte damit beauftragen, nationale Programme zur Qualitätsentwicklung umzusetzen, Studien durchzuführen oder neue Qualitätsindikatoren zu erarbeiten und die bestehenden weiterzuentwickeln. Die Abgeltungen werden von der Eidgenössischen Qualitätskommission auf Gesuch hin mittels Globalbeiträgen gestützt auf Leistungsvereinbarungen gewährt ([Übertragung von Aufgaben mit Abgeltung \(admin.ch\)](#)).

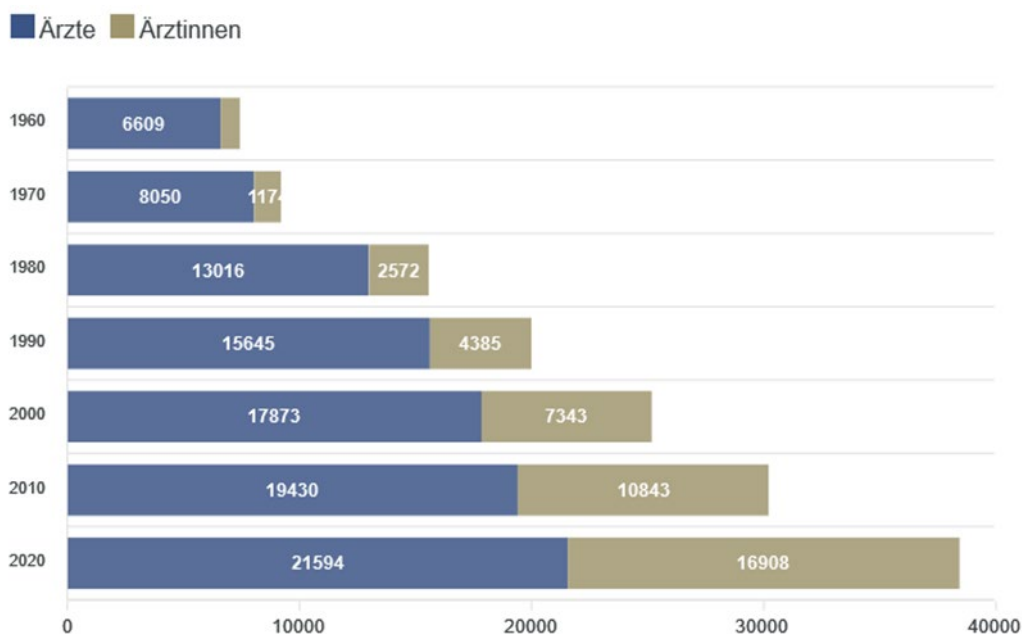
Alle weiteren Infos finden Sie [hier](#).

FMH-Ärztestatistik 2021 –Wir freuen uns über Ihren Beitrag!

Das Ziel der jährlichen [FMH-Ärztestatistik](#) ist es, anhand verlässlicher Daten die Verteilung der Ärzteschaft in der Schweiz, die Altersstruktur sowie Veränderungen betreffend Praxistyp und Arbeitspensum aufzuzeigen.

Dafür benötigt die FMH Ihre Mithilfe. Deklarieren, aktualisieren oder kontrollieren Sie bitte im Mitgliederportal [myFMH](#) unter «Informationsplattform der FMH > Fragebogen Ärztestatistik» bis 31. Dezember 2021 Ihre Daten zur ärztlichen Berufstätigkeit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Fragen zur Statistik?

Tel. 031 359 11 11

dda@fmh.ch

Internationale Patientensicherheitstagung am 18.-19. November 2021: «Niemals wieder?! Was verraten uns Never Events über die Patientensicherheit?»

Trotz ihrer Bedeutung sind Never Events noch ein grosses Tabu. Mit einer internationalen Tagung soll die fachliche, kulturelle und strukturelle Auseinandersetzung mit Never Events forciert werden.

Dabei will Patientensicherheit Schweiz über die Landesgrenzen hinausschauen. Never Events sollen in Institutionen des Gesundheitswesens mehr ins Zentrum der Erhebungen von Qualitäts- und Patientensicherheitsmessungen rücken und international besprochen werden. Ziel der Veranstaltung ist es, mit den Leistungserbringern in den respektiven Ländern, gemeinsam zu einer Verbesserung des Umgangs mit Never Events zu kommen.

Am ersten Veranstaltungstag geben sechs Keynote-Referate internationaler Expertinnen und Experten einen Überblick. Am Nachmittag öffnet der Meinungsgipfel mit Kurzstatements aus der Praxis das Plenum für die Diskussion. In der folgenden Gesprächsrunde beleuchten Fachexpertinnen und Fachexperten mögliche Wege im Umgang mit Never Events in der Schweiz. Am Abend findet ein Netzwerkdinner statt. Am zweiten Veranstaltungstag findet die Post-Conference als Präsenzveranstaltung mit vier Workshops statt, welche die verschiedenen Aspekte der Thematik im fachlichen Dialog intensivieren.

- www.never-events.ch



Studiengang zur Verbesserung der Qualität in der Medizin – jetzt zur zweiten Durchführung anmelden!

Sind Sie im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung mit einem Auftrag betraut, der nahe an der Patientin oder dem Patienten ist? Möchten Sie komplexe Projekte zur Verbesserung der Qualität unter Einbezug der Betroffenen und Angehörigen umsetzen? In diesem CAS (Certificate of Advanced Studies) werden Sie auf diese Rolle als Schlüsselperson für Qualität im Gesundheitswesen vorbereitet. Der Fokus liegt auf der patientennahen medizinischen Versorgungssicherheit im interprofessionellen Arbeitsumfeld. Der CAS besteht aus sieben Modulen, die auch einzeln buchbar sind.

Das Fortbildungsangebot wird von der Schweizerischen Akademie für Qualität in der Medizin SAQM der FMH in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Gesundheits- und Bildungswesen geleitet und von der Berner Fachhochschule BFH als akkreditierte Hochschule zum zweiten Mal angeboten.

- **Zielgruppe:** Ärztinnen und Ärzte sowie interessierte Gesundheitsfachpersonen
- **Kursdauer:** Februar 2022 bis Dezember 2022
- **Aufbau:** Der Studiengang ist modularisiert aufgebaut und besteht aus 7 Modulen zu je 3 Präsenztagen. Die Module sind einzeln buchbar.
- **Kosten:** 7'350 CHF (für 7 Module)
- **Anmeldung:** Melden Sie sich bis zum 29. Oktober 2021 über folgende Website an: bfh.ch/gesundheit/weiterbildung/cas/qualitaet-in-der-medizin
- **SIWF-Credits:** 25
- **Anzahl ECTS:** 14 ECTS-Credits

Weitere Informationen: bfh.ch/gesundheit/weiterbildung/cas/qualitaet-in-der-medizin



Die SAQM informiert regelmässig mit einem Newsletter über die aktuellen Projekte und Tätigkeiten.
Wenn Sie Lob, Kritik oder Anregungen haben, senden Sie diese bitte an: saqm@fmh.ch.

SAQM, FMH, Nussbaumstrasse 29, Postfach, 3000 Bern 15, Telefon +41 31 359 11 11, Fax +41 31 359 11 12, E-Mail: saqm@fmh.ch